
Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
Vom Mittwoch, 24.03.2021

- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 20:30 Uhr
- Ort: MutlangerForum, Hauptsaal
- Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 15 Gemeinderäte
Felix Fauser
Rosemarie Gaiser
Melanie Kaim
Inge März
Bettina Mayer
Monika Offenloch
Martin Schurr
Klaus Vogel
Julia Windschüttl
Matthias Wieland
Birgitta Kleinschmidt
Benedikt Podhorny
Sebastian Weiler
Alexander Dauser
Ulrich Schuler
- Abwesend: Elias Hinderberger - entschuldigt
Dr. Jens Mayer – entschuldigt
Harald Pfitzer - unentschuldigt
- Sonstige: Alexander Richling – Leiter Hornbergschule
Dorothea Brecht – Leiterin Grundschule
Tobias Damm – Lehrer Grundschule
- Teilnehmer: Friedrich Lange, Kämmerer
Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter
Volker Grahn, tech. Bauamtsleiter
Theresa Stäb, Hauptamtsleiterin
Hans-Peter Brenner, techn. Bauamt
- Schriftführer: Theresa Stäb, Hauptamtsleiterin
- Pressevertreter: Anke Schwörer-Haag, Gmünder Tagespost

**Beratungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
Mittwoch, 24.03.2021**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Schulsozialarbeit an den örtlichen Schulen - Tätigkeitsbericht
- 3 Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen
 - a) Überblick über den Sachstand
 - b) Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte für die Hornbergschule
- 4 Sanierungsgebiet Ortsmitte III – Förderstopp für private Vorhaben
- 5 Beitritt der Gemeinde Mutlangen zur Holzvermarktungsgesellschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G (HVG)
- 6 Bebauungsplan „Tannwiesen“ – Aufstellungsbeschluss GR-DS 14/2021
- 7 Sanierung Hallenbad Mutlantis 1. Bauabschnitt – Weiterbetrieb des Whirlpools
- 8 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Dauser:

Gemeinderat Fauser:

Gemeinderätin Gaiser:

Gemeinderat Hinderberger:

Gemeinderätin Kaim:

Gemeinderätin Kleinschmidt:

Gemeinderätin März:

Gemeinderätin Mayer:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderätin Offenloch:

Gemeinderat Pfitzer:

Gemeinderat Podhorny:

Gemeinderat Schurr:

Gemeinderat Schuler:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderat Weiler:

Gemeinderat Wieland:

Gemeinderätin Windschüttl:

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Presse Frau Anke Schwörer-Haag von der Gmünder Tagespost und Herrn Marcus Menzel von der Rems-Zeitung.

§ 1 Bürgerfragestunde

- a. Bürger H. kritisiert, dass es bei Dämmerung auf dem Friedhof aufgrund nicht funktionierender Laternen dunkel und aufgrund der bestehenden Baustelle gefährlich sei.

BMin Eßwein sagt zu, die Anmerkung durch das technische Bauamt der Verwaltung überprüfen zu lassen.

- b. Bürgerin F. kritisiert, dass am Bürglesrain das Buswartehaus verschmutzt sei, insbesondere die Scheiben. Es würden außerdem verfaultes Fallobst dort herumliegen. Sie bittet die Verwaltung, die Verschmutzung zu beseitigen.
Des Weiteren würden ebenfalls nahe Bürglesrain Sträucher in den Gehweg hineinragen. Sie bittet darum, diese zurückschneiden zu lassen.

BMin Eßwein sagt zu, dies vom Gemeindebauhof erledigen zu lassen.

§ 2

Schulsozialarbeit an den örtlichen Schulen – Tätigkeitsbericht

BM in Eßwein begrüßt Frau Lauer und Herrn Breunig, die über ihre Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter an der Hornbergschule anhand einer Präsentation berichten.

Herr Breunig und Frau Lauer stellen sich dem Gremium kurz vor.

Herr Breunig fährt fort und erläutert dem Gremium, was unter Schulsozialarbeit zu verstehen sei, welche Ziele sie hätte und in welcher Form und in welchen Bereichen sie Schülerinnen und Schüler unterstützt.

Frau Lauer erläutert dem Gremium weiter, in welcher Art und Weise und in welchen Bereichen sie sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern beraten würden. Im Jahr 2020 seien 291 Einzelgespräche, davon 236 Schülergespräche und 76 Elterngespräche geführt worden.

Man habe versucht die Angebote der Schulsozialarbeit an die Coronasituation anzupassen und z. B. Hausbesuche und mobile Gespräche eingeführt. Des Weiteren seien Projekte in den Bereich soziales, interkulturelles und personales Lernen angeboten worden, sowie Angebote in den Bereichen Sucht/Medien auf Klassenebene.

Es seien Gruppen- und Projektarbeiten durchgeführt worden, soweit es coronabedingt möglich gewesen sei und man habe Angebote zur Förderung des sozialen Engagements organisiert.

BMin Eßwein dankt Herrn Breunig und Frau Lauer für die Vorstellung ihrer Tätigkeit.

§ 3
Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen
a) Überblick über den Sachstand
b) Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte für die
Hornbergschule

BMin Eßwein übergibt das Wort an Gemeindegemeinderer Lange, der das Thema anhand einer Präsentation erläutert.

Im Mai 2019 sei nach langen Vorbereitungen der zwischen Bund und Ländern ausgehandelte DigitalPakt Schule auf den Weg gebracht worden. Ziel sei eine Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur, die über von jeder Schulleitung in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger auszuarbeitende Medienentwicklungspläne erreicht werden solle. Mit Beginn der Beschränkungen des Schulbetriebs im Zuge der Eindämmungsbemühungen der Corona-Pandemie sei offen zu Tage getreten, dass die digitale Ausstattung der Schulen in Deutschland insgesamt nicht auf der Höhe der Zeit war. Der DigitalPakt sei somit um verschiedene Ausstattungsprogramme zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen ergänzt worden.

Gemeindegemeinderer Lange fährt fort und verschafft dem Gremium einen Überblick über die verschiedenen Förderprogramme und den Umsetzungssachstand in den kommunal getragenen Mutlanger Schulen.

DigitalPakt – „Grundprogramm“

Die Medienentwicklungspläne für die beiden Mutlanger Schulen in Trägerschaft der Gemeinde, die Grundschule und die Hornbergschule, seien bis zum Frühjahr 2020 ausgearbeitet, im Gemeinderat in der Sitzung vom 18.05.2020 vorgestellt und ihnen dort einstimmig zugestimmt worden. Insgesamt stünden der Gemeinde aus diesem „Grundprogramm“ 283.300 € zur Verfügung – bei einem 20%igen zu leistenden Eigenanteil seien daraus Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen von 354.750 € möglich. Derzeit zeige sich folgender Sachstand:

Grundschule:

- MEP im Gemeinderat beschlossen am 18.05.2020
- MEP genehmigt am 28.09.2020
- Zuschussantrag ist gestellt – Budget ist „überausgeschöpft“ (Umschichtung möglich)
- Maßnahmenstand:

Maßnahme	Veranschl. Kosten	Zugesagte Bewilligung	Sachstand	Bisher angefallene Kosten
Bildschirme für alle Klassenzimmer	73.150 €	Ausstehend	<ul style="list-style-type: none"> • Installiert in einem Klassenzimmer • Bestellt und geliefert für weitere 11 Klassenzimmer 	1.928,09 €
iPads für Lehrer	14.700 €		15 Geräte bereits am 28.05.2020 bestellt und geliefert. Umwidmung als Schüler-iPads (nächste Zeile)	

iPads für Schüler	12.450 €	Ausstehend	<ul style="list-style-type: none"> Am 28.05.2020 wurden 15 iPads für Lehrer bestellt; Umwidmung auf Schüler iPads Bis zur Höchstgrenze von 25.000 € können für 8.700 € weitere iPads bestellt werden. 	16.286,93 €
Wagen für iPads	4.5050 €	Ausstehend	Wagen werden zeitnah bestellt	0,00 €
Gesamt	104.350 €			18.215,02 €

Hornbergschule:

- MEP im Gemeinderat beschlossen am 18.05.2020
- MEP genehmigt am 28.08.2020
- Zuschussantrag ist gestellt und bewilligt – noch keine volle Ausschöpfung des Budgets
- Maßnahmenstand:

Maßnahme	Veranschl. Kosten	Zugesagte Bewilligung	Sachstand	Bisher angefallene Kosten
Schulische Server (Modernisierung 05/2019)	31.300 €	Erfolgt	<ul style="list-style-type: none"> Vergabe am 21.05.2019 im Gemeinderat 2019 durchgeführt und abgeschlossen 	29.195,61 €
Schulisches W-LAN	24.100 €	Erfolgt		18.247,38 €
iPads für Lehrer	18.500 €	Bestellung von 43 iPads am 02.07.2020, deshalb Umschichtung in Sonderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“		
iPads für Schüler	17.800 €	Beschaffung von iPads im Volumen von 25.000 € ist möglich, s. SiVo: 56 Exemplare		
iPad-Koffer, Sonstiges	13.300 €	Erfolgt	Diverse Zusatzausstattung wurde bereist beschafft, u.a. auch W-LAN im MutlangerForum	4.327,98 €
Gesamt	116.000 €			

Von den zur Verfügung gestellten 283.800 € seien bisher 154.880 € beantragt bzw. bewilligt worden. Bis zum Ende des Digitalpakts am 30.04.2022 könnten somit bei Bedarf weitere Maßnahmen über dieses Programm abgewickelt werden.

Sofortausstattungsprogramm „Endgeräte für Schüler“

Nach der ersten Phase des Fernunterrichtes von März bis Juni 2020 sei ein weiteres Förderprogramm aufgelegt worden, um Schülern ohne passendes mobiles Endgerät für evtl. weitere folgende Blöcke des Distanzunterrichts ein solches leihweise zur Verfügung stellen zu können. Insgesamt habe die Gemeinde für ihre beiden Schulen 59.400 € erhalten. Mit diesen seien weitere 43 iPads für die Grundschule und 92 iPads für die Hornbergschule beschaffen worden. Insgesamt seien dafür Ausgaben in Höhe von 61.380 € angefallen. Das Beschaffungsprogramm sei abgeschlossen, der Zuschuss abgerechnet und eingegangen.

„Schulbudget Corona“

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21, welches zunächst in allen Schularten für alle Jahrgangsstufen in Präsenzunterricht gestartet habe, sei seitens des Landes ein weiteres Programm aufgelegt worden, um Beschaffungsmaßnahmen für einen pandemiegerechten Unterricht zu unterstützen. In erster Linie sollten damit raumlufthygienische Maßnahmen umgesetzt werden; die Schulleitungen hätten aber auch andere, durch die veränderten Unterrichtsbedingungen erforderliche Beschaffungen über dieses Programm anmelden können (z.B. flexibles Mobiliar für IT-gestützten Unterricht, weitere mobile Endgeräte, usw.). Insgesamt sei der Gemeinde im Dezember ein Budget von 18.198 € für die von ihr getragenen Schulen eingeräumt worden. Die Beschaffungen seien bereits zu einem größeren Teil getätigt worden:

Die Grundschule habe CO2-Messgeräte für alle Klassenzimmer bestellt, zudem ergänzendes Zubehör für die im Rahmen des Digitalpakts beschafften iPads. Mit dem restlichen Budget von noch 2.900 € werde für jedes Klassenzimmer ein kleiner fahrbarer Tisch für die Lehrer-iPads bestellt. Übersteigende Ausgaben würden aus dem „Grundprogramm“ finanziert.

Die Hornbergschule habe sich dafür entscheiden, im Computerraum der Schule fünf Arbeitsplätze für den Distanzunterricht einzurichten, um Lehrkräften den Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht zu ermöglichen. Über die Verwendung von evtl. Restmitteln sei noch nicht entschieden worden.

Ausstattungsprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Um Lehrer möglichst flächendeckend mit mobilen Endgeräten auszustatten, habe das Land ein weiteres Förderprogramm aufgelegt, das ohne kommunale Eigenbeteiligung auskomme. Die Gemeinde Mutlangen habe daraus bereits einen Betrag von 29.429 € erhalten. Bis Ende 2021 müssten die Beschaffungen, die frühestens ab 03.06.2020 hätten erfolgen können, abgeschlossen sein. Der Sachstand sei wie folgt:

Die Grundschule erhalte aus dem eingeräumten Budget einen Betrag von 7.678 €. Für diesen Betrag könnten weitere iPads für Lehrer beschafft werden. Die bereits beschafften iPads würden als Schüler-iPads im Digitalpakt abgerechnet werden. Eine Abrechnung über dieses Programm sei nicht möglich, da die Bestellung bereits Ende Mai 2020 erfolgt sei.

Die Hornbergschule habe im Juli 2020 43 iPads für Lehrer im Zuge des Digitalpakts bestellt. Diese Bestellung werde nun in das Sonderförderprogramm umgeschichtet. Es stünde noch ein Restbudget von 2.800 € zur Verfügung; in diesem Umfang würden weitere iPads beschafft.

Digitalpakt Zusatzprogramm „Administration“

Die massiv ausgebaute IT-Ausstattung in den Schulen müsse dauerhaft fachgerecht betreut werden. Hierfür seien für 2021 und 2022 weitere Mittel in dem Zusatzprogramm „Administration“ vorgesehen. Für die Gemeinde Mutlangen seien 29.423 € als Budget reserviert. Für diesen Betrag könne ein Zuschussantrag gestellt werden, wenn ein schlüssiges Konzept zur verstetigten IT-Betreuung ausgearbeitet sei. In Frage kämen dabei grundsätzlich eine Erledigung durch eigenes, neu eingestelltes Personal oder durch Verträge mit externen Dienstleistern. Erste

Überlegungen, wie die Administration der Hard- und Software in den Schulen sichergestellt werden könne, seien bereits angestellt. In den nächsten Wochen würde diese zu konkretisieren sein und im Gemeinderat dann nochmals vorgestellt.

Für die Hornbergschule könnten nun aktuell weitere 56 iPads für Schüler (aus dem „Grundprogramm“, begrenzt auf ein Volumen von maximal 25.000 €) und weitere 6 Geräte aus dem restlichen zur Verfügung stehenden Budget des Ausstattungsprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (Volumen: 2.800 €) sowie für die Grundschule weitere 19 iPads für Schüler aus dem „Grundprogramm“ und 17 iPads für Lehrer aus dem Sendeprogramm „Leihgeräte für Lehrer“ beschafft werden. Hinzu kämen noch Lizenzen sowie Hüllen (30 €/Gerät) und die Einrichtung der Geräte; diese Kleinaufträge würden direkt von der Verwaltung vergeben.

Gemeindekämmerer übergibt das Wort an Schulleiter Richling.

Schulleiter Richling erläutert die Entwicklung der Digitalisierung an der Hornbergschule aus der Praxis anhand einer Präsentation. Er zeigt einen kurzen Rückblick zur Digitalisierung an der Hornbergschule auf, welche im November 2017 begonnen habe. Als Fazit könne er behaupten, die Hornbergschule sei nicht unvorbereitet von der Corona-Digitalisierungswelle getroffen. Er zeigt weiter den aktuellen Stand zur Digitalisierung an der Hornbergschule auf. Die Hornbergschule verwalte derzeit zwei Server, 120 PC's, 140 bzw. 200 Tablets, 40 Medien-Zentren, eine umfassende Vernetzung sowie Switche, W-LAN und Drucker.

Aktuell sei die starke Nutzung deutlich spürbar z. B. durch häufigeren Ausfall der Internetverbindung. Von enormer Bedeutung sei daher das Projekt „Glasfaseranschluss“.

Der Bedarf an iPads liege aktuell bei 160 Geräten. Man dürfe nicht davon ausgehen, dass alle Kinder z. B. an einer Videokonferenz teilnehmen oder Schulunterlagen ausdrucken könnten. Die Hornbergschule sei allerdings digital auf dem aktuellen Stand und habe den Sommer und Herbst gut genutzt um alle Beteiligten vorzubereiten, sodass alle Schülerinnen und Schüler seit Oktober mit dem nötigen Minimum an digitaler Technik ausgestattet seien.

Dementsprechend seien alle Schülerinnen und Schüler motiviert und könnten am Unterricht teilnehmen. Er zeigt auf, dass sich Schule und Gemeinde nun Gedanken darüber machen müssten, wie es im Bereich Digitalisierung nach Corona weitergehe. Unter anderem inwiefern die digitalen Plattformen auch künftig genutzt würden, wie die erworbenen Kompetenzen erhalten werden könnten oder aber wie der Support und die Pflege der digitalen Strukturen weitergeführt werden könnten.

GRin Kaim weist darauf hin, dass man darauf achten sollte, das nun erreichte Level beizubehalten. Sie halte es auch künftig für denkbar, Unterricht teilweise digital abzuhalten. Dies könne eine gute Übung für das spätere Berufsleben darstellen.

Schulleiter Richling bestätigt den Hinweis. Man müsse künftig zum Beispiel auch Abwägungen treffen, inwiefern Schulbücher noch beschafft

würden. Zwar sei die Schule generell dazu verpflichtet, Präsenzunterricht anzubieten, allerdings könne man sich auch in Zukunft einen digitalen Unterricht teilweise sehr gut vorstellen.

BMin Eßwein dankt Schulleiter Richling für dessen Ausführungen zur Digitalisierung an der Hornbergschule und begrüßt Schulleiterin Brecht und Grundschullehrer Damm von der Grundschule Mutlangen, die Einblicke in die Digitalisierung der Grundschule gewähren.

Schulleiterin Brecht dankt der Gemeindeverwaltung dafür, dass man vieles habe unbürokratisch und schnell abwickeln können, ganz besonders die Anschaffung der Lehrgeräte, die die Schule noch vor den Sommerferien erhalten habe und dadurch das Lehrerkollegium während der Sommerferien entsprechende Vorbereitungen habe treffen können.

Die Grundschule habe außerdem über die Eltern-App ausreichend Informationen den Eltern sowie Unterrichtsmaterialien den Schülern zur Verfügung stellen können.

Ein wichtiger Baustein der Grundschule seien Beratungsgespräche mit Eltern; diese habe man gut digital abhalten können. Grundschullehrer Damm fährt mit den Erläuterungen fort und ergänzt, dass die Grundschule in allen Klassenzimmern sehr gut ausgestattet sei und die digitale Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern sehr gut funktioniere.

BMin Eßwein dankt für die Erläuterungen zur Digitalisierung an der Grundschule und hinterfragt bei Gemeindegemeinderat Lange noch die Gesamtkosten der Gemeinde für die digitale Aufrüstung der Mutlanger Schulen.

Dieser teilt mit, dass für die Digitalisierung der Mutlanger Schulen Kosten in Höhe von 450.000 Euro anstanden seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von weiteren 98 iPads für die Hornbergschule und Grundschule zum Angebotspreis von 40.817 Euro von der Fa. rednet AG, Mainz, zur Nutzung durch Schüler und Lehrer einstimmig zu.

§ 4 Sanierungsgebiet Ortsmitte III – Förderstopp für private Vorhaben

BMin Eßwein führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Ordnungsamtsleiter Siedle.

Die Gemeinde Mutlangen sei im Jahr 2012 mit dem Gebiet „Ortsmitte III“ in das Städtebauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen worden. Der Förderrahmen habe 2.333.333 € betragen, davon die Finanzhilfe des Landes 60 %, also 1.400.000 €. Der Bewilligungszeitraum ende am 30.04.2021.

Am 11.12.2012 habe der Gemeinderat die Förderquoten für private Ordnungs- und Erneuerungsmaßnahmen beschlossen. Mit Beschluss vom 28.03.2018 sei eine Modifizierung hinsichtlich des Wegfalls einer Entschädigung der untergehenden Gebäudesubstanz erfolgt.

Bis 11.03.2021 seien Sanierungszuschüsse für zwei private Ordnungsmaßnahmen und 16 private Erneuerungsmaßnahmen in Höhe von 313.907,84 vertraglich gebunden worden. Abgerechnet und ausbezahlt seien bislang für 15 abgeschlossene private Maßnahmen 244.783,39 €.

Im Herbst 2020 habe die Gemeinde Mutlangen die Aufstockung des Förderrahmens und die Verlängerung des Bewilligungszeitraums um zwei Jahre bis zum 30.04.2023 beantragt. Der Aufstockungsantrag sei insbesondere mit der geplanten Sanierung von Blumen-, Garten- und Wiesenstraße begründet worden.

Mit Bescheid vom 2. Februar 2021 habe das Wirtschaftsministerium die Aufstockung der Finanzhilfe um 250.000 € und die Verlängerung des Bewilligungszeitraums um zwei Jahre bewilligt. Dadurch habe sich die Landesfinanzhilfe auf 1.650.000 € erhöht.

In der aufgeführten Zwischenbilanz sei dargestellt, welche Fördermittel davon bereits geflossen seien und welche voraussichtlichen Fördermittel bis zur Abrechnung am 30.04.2023 noch benötigt würden. Hierbei würde sich für die Landesfinanzhilfe voraussichtlich ein Fehlbetrag in Höhe von 6.797 € ergeben.

Um mit den noch verfügbaren Fördermitteln die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können und die geplanten Maßnahmen der Gemeinde Mutlangen durchführen und finanzieren zu können, sollte der Gemeinderat einen Förderstopp für neue, noch nicht beantragte private Sanierungsmaßnahmen beschließen.

Bereits bestehende Fördervereinbarungen mit Eigentümern von privaten Sanierungsvorhaben seien hiervon nicht betroffen.

Gleichwohl bestünde die Möglichkeit für neue private Erneuerungsmaßnahmen zur Inanspruchnahme der erhöhten steuerlichen Abschreibung gem. §7h, 10f, 11a EStG eine entsprechende

Vereinbarung zwischen Eigentümer und der Gemeinde Mutlangen abzuschließen.

Im Einzelfall könne der Gemeinderat eine Förderung für Maßnahmen gewähren, die städtebaulich bedeutsam und für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ von wesentlicher Wichtigkeit sind.

Aktuell ergebe sich folgende Zwischenbilanz:

Bewilligte Landesfinanzhilfe	1.650.000 €
Bisher ausbezahlt	-1.022.960 €
Finanzhilferest zum 11.03.2021	627.040 €
Kostenzugang	-44.113 €
Vertraglich gebundene Mittel private Vorhaben	-41.474 €
Erschließung Blumen- und Gartenstraße	-454.650 €
Voraussichtliche Kosten für Grunderwerb, Abbruch Wetzgauer Straße 18 + 20, Vergütung Sanierungsdurchführung, Sanierungsabrechnung bis 30.04.2023	-93.600 €
Nicht gedeckte Finanzhilfe	-6.797 €

GRin Kaim hinterfragt, ob dies bedeute, dass die Gemeinde nun beschließe, dass private Maßnahmen nicht mehr gefördert werden, sodass die Maßnahmen der Gemeinde finanzierbar sind. Sie hinterfragt weiter, ob mit diesem Beschluss geplante öffentliche Vorhaben automatisch mit beschlossen würden.

BMin Eßwein bestätigt, dass dies ein Förderstopp für private Maßnahmen bedeute und erläutert, dass dies allerdings kein Beschluss für geplante öffentliche Vorhaben darstelle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Förderung von neuen privaten Maßnahmen im Sanierungsgebiet Ortsmitte III in Mutlangen nicht mehr gewährt wird.

§ 5

Beitritt der Gemeinde Mutlangen zur Holzvermarktungsgesellschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G (HVG)

Gemeindekämmerer Lange erläutert das Thema:

Der Mutlanger Gemeindewald umfasse aktuell eine Fläche von 33 ha und habe damit im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden eine sehr überschaubare Ausdehnung. Der Gemeindewald werde aufgrund einer Vereinbarung vom Fachpersonal des Landratsamtes Ostalbkreis als unterer Forstbehörde befördert. Die Vermarktung des eingeschlagenen Rundholzes erfolge wiederum seit 2016 durch die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes (FSL). Dieser wirtschaftliche Verein Sorge seit einem entsprechenden Kartellrechtsurteil von 2015 dafür, dass die Holzvermarktung getrennt von der staatlichen Forstverwaltung geschehe.

Auf der Nachfrageseite habe ein starker Konzentrationsprozess in der Holzverarbeitenden Industrie dazu geführt, dass einige wenige Betriebe sehr stark Einfluss auf die Preisentwicklung nehmen könnten. Im Gegensatz dazu sei die Anbieterseite (Körperschafts- und Privatwald) bisher eher zersplittert und deutlich kleinteiliger. Eine Begegnung auf Augenhöhe im Markt sei somit nicht mehr gegeben. Die Vermarktung durch den seit 2008 bestehenden Zusammenschluss FSL sei insofern ein notwendiger, aber noch nicht ausreichender Schritt gewesen. Bereits seit längerem werde deshalb die Schaffung einer einheitlichen und passenden Struktur mit einem ausreichend großen Forstgebiet vorbereitet. Vorteile seien neben der besseren Marktposition:

- Eine fachlich und administrativ optimierte Dienstleistung für Mitglieder
- Kostenoptimierungen durch Synergieeffekte
- Rechtssicherheit

Um bei der Bildung der größeren Organisation möglichst optimal vorzugehen, sei von den Forstbetriebsgemeinschaften eine Unternehmensberatung eingesetzt worden, die jetzt die Gründung der Holzvermarktungsgesellschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G (HVG) vorschläge. Die Gesellschaft sei wie folgt konzipiert:

- Rechtsform als eingetragene Genossenschaft (e.G.) mit mitgliedschaftlicher Struktur
- Räumliche Ausdehnung: Zunächst Ostalbkreis, Landkreis Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis. Expansion werde angestrebt
- Leistungen nur für Mitglieder, kein Leistungsangebot am Markt für Dritte
- Mitgliedschaft für Gemeinden, Forstbetriebsgemeinschaften und Privatwaldbesitzer möglich, kein Zwang zur Mitgliedschaft
- Organisationsaufbau mit Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung
- Personal werde von bisherigen Vermarktungsstellen (unter anderem auch FSL) übernommen, die in der HVG aufgehen
- Finanzierung durch anteilige Holzerlöse, zunächst mit 2,80 €/fm kalkuliert
- Holzerlöse würden dem Waldbesitzer unter Abzug des Finanzierungsbeitrags weitergeleitet

- Einmaliger Erwerb eines Geschäftsanteils 1.500 € je angefangene 1.000 ha Waldfläche (für Mutlangen anteilig zu leisten im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Leintal), Behandlung als Geschäftsanteil, bei Austritt Rückerstattung.

Die Landräte der drei beteiligten Kreise würden eindringlich für einen Beitritt zur HVG. Für die Gemeinde Mutlangen erfolge diese im Verbund der Forstbetriebsgemeinschaft Leintal, bei der die Gemeinde Mitglied sei. Der Beitritt müsse bis 31.03.2021 erklärt werden, da die Gründungsversammlung der HVG am 29.04.2021 terminiert sei und der Betrieb bereits zum 01.07.2021 aufgenommen werden solle.

Die Verwaltung empfehle, den Beitritt zu beschließen, um die Holzvermarktung auch künftig fachgerecht, rechtssicher und effizient abwickeln zu können. Die Alternative wäre der Aufbau einer eigenen Holzvermarktung oder die Beauftragung eines Dienstleisters. In diesen beiden Fällen müsste seitens der Verwaltung jedoch Fachkenntnis bei der Holzvermarktung aufgebaut und vorgehalten werden, das bisher nicht vorhanden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird einstimmig dazu ermächtigt, einem Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Leintal, bei der die Gemeinde Mutlangen Mitglied ist, zu der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG) zuzustimmen.

§ 6

Bebauungsplan „Tannwiesen“ – Aufstellungsbeschluss

BMin Eßwein führt ins Thema ein und gibt das Wort an Ordnungsamtsleiter Siedle, welcher das Thema anhand einer Präsentation erläutert.

Es sei vorgesehen im Gewann „Tannwiesen“ in Mutlangen für eine ca. 3,8 Hektar große Fläche einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel und Zweck dieses Bebauungsplans sei die Bereitstellung von Gewerbebauflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasse die Grundstücke Flst. Nr. 1002,1003, 1004, 1005, 1006 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 992, 993/1 und 1115. Das Plangebiet solle an die Landesstraße L 1155 angeschlossen werden.

Um das Bebauungsplanverfahren formell einzuleiten, müsse der Gemeinderat aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschließen einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss müsse anschließend ortsüblich bekannt gemacht werden.

Nachdem die Fläche im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sei, müsse der Flächennutzungsplan über den Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald parallel zum Bebauungsplanverfahren fortgeschrieben werden.

GRin Kaim bittet die Verwaltung der Bürgerschaft kurz zu erläutern, aus welchem Grund dieses Gebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen werden solle.

BMin Eßwein erklärt, dass ein Betrieb, welcher bereits in Mutlangen angesiedelt sei, einen Bedarf an Gewerbefläche habe, welchen die Gemeinde decken möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Tannwiesen“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.**
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 1002,1003, 1004, 1005, 1006 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 991, 992, 993/1 und 1115.**
- 3. Maßgebend ist der Lageplan des Ingenieurbüros LK&P vom 24.03.2021.**

§ 7

Sanierung Hallenbad Mutlantis 1. Bauabschnitt – Weiterbetrieb des Whirlpools

BMin Eßwein führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Bauamtsleiter (BAL) Grahn.

Der Gemeinderat sei in der Sitzung im Januar 2021 über den endgültigen Sanierungsumfang unterrichtet worden.

Bis zu diesem Termin sei noch unklar gewesen, in wie weit und unter welchen Bedingungen der im November 2019 außer Betrieb genommene Whirlpool (Aufwärmbecken) weiterbetrieben werden könnte.

Nach einer intensiven Begutachtung der Technik sowie der Ausstattung des Whirlpool sei ein Weiterbetrieb denkbar.

Möglichkeit 1 - Weiterbetrieb

Für eine Weiternutzung der Anlage würde der Rohwasserbehälter mit den erforderlichen Rohrleitungen neu angeschlossen und in die neue Desinfektionsanlage integriert. Alle dafür erforderlichen Pumpen stammen aus dem Umbau / Erweiterung des Mutlantis aus dem Jahr 1990. Aufgrund der Tatsache, dass der Whirlpool nur zu den Öffnungszeiten, welche der Förderverein anbietet, in Betrieb sei, würde ein Austausch der vorhandenen Pumpen durch Hocheffizienzpumpen aus Gründen der Stromeinsparung wenig sinnvoll sein (fehlende Amortisation / Wirtschaftlichkeit). Bei einem Betrieb von wöchentlich rund 10 Stunden könnten die Betriebskosten außer Acht gelassen werden. Grund hierfür sei die marginale Beckengröße von ca. 3m³, die nur wenig Energie für Aufheizung des Beckenwassers benötige. Zudem sei der Frischwasseranteil gering, die Verbrauchsmittel wie Desinfektion mengenmäßig zu vernachlässigen. Obendrein sei der Reinigungsaufwand des Beckens gering.

Der Weiterbetrieb würde pro Jahr Kosten in Höhe von 3000 Euro verursachen. Dies würde 56 Cent Aufschlag pro Badegast + 750 Euro Zuschuss der Verwaltung bedeuten.

Der Weiterbetrieb der Anlage mit Neuanschluss an die Desinfektion verursache Kosten in Höhe von ca. 10000 € - 15.000 €.

BAL Grahn fährt mit der Erläuterung einer zweiten Möglichkeit vor.

Möglichkeit 2 - Umnutzung

Derzeit befindet sich auf der stillgelegten Anlage eine provisorische Holzplatte. Aus optischen Gründen stelle dies eine Notlösung dar, um einen sicheren Betrieb des Nichtschwimmerbereiches für Kinder zwischen der Schließung des öffentlichen Badebetriebes und der Sanierung des Mutlantis zu gewährleisten.

Um diesem Bereich optisch ansprechend aber dennoch einfach zu gestalten böte sich die Auffüllung des Whirlpools mit Bimsstein an. Zudem würde ein Kunstbaum integriert. Um möglichen Verkeimungen vorzubeugen, müsste dieser entwässert werden.

Die Umgestaltung des Whirlpools würde Kosten in Höhe von ca. 5.000 € verursachen.

BAL Grahn führt weiter aus, dass nun entschieden werden müsse, ob ein Weiterbetrieb des Whirlpools gewünscht werde.

Sollte die Möglichkeit zur Weiternutzung in Frage kommen, stelle sich die Frage wer für die Umbaukosten aufkomme. Es zeichne sich ab, dass der Zuschussgeber für derartige Projekte keine Fördermittel zur Verfügung stelle.

Für die Finanzierung müsse somit die Gemeinde zunächst zu 100 Prozent aufkommen. Möglich sei die Gegenfinanzierung aus den Eintrittsgeldern des Fördervereins.

Aus Sicht der Verwaltung stelle ein Weiterbetrieb des Whirlpools ein weiterer Baustein zum Erhalt des Mutlantis dar. Es werde eine weitere Attraktivität angeboten, was in Anbetracht der Besucherzahlen in Verbindung mit dem Förderverein als positiv gesehen werde.

BMin Eßwein ergänzt, dass laut Angaben des Fördervereins Mutlantis immer noch gerne Familien das Mutlantis aufsuchen würden und der Whirlpool die Attraktivität des Bades durchaus steigern.

GRin Kaim erinnert an einen Gemeinderatsbeschluss, der beinhalte, dass das Mutlantis nur für den Schulsport erhalten bleibe. Mit Blick auf die finanzielle Lage der Gemeinde, ist sie der Meinung, dass in den Erhalt und den laufenden Betrieb des Whirlpools nicht weiter investiert werden könne.

BMin Eßwein fügt hinzu, dass es der Gemeinde dennoch wichtig gewesen sei, das Gremium über die Möglichkeit des Erhalts des Whirlpools zu informieren.

GRin Gaiser stimmt GRin Kaim zu. Es sei positiv zu bewerten, dass der Förderverein ggf. ausreichend Spendengelder und Sponsoren aufreiben könne. Aber sie sieht für die Verwendung dieser Gelder nicht den Erhalt und Betrieb des Whirlpools an erster Stelle.

GRin März stimmt dem ebenfalls zu. Der Gemeinderat habe den Beschluss gefasst, das Mutlantis nur für den Schulbetrieb zu erhalten, dies sollte nun auch so durchgesetzt werden.

GRin Mayer ist der Ansicht, dass es bei Gegenüberstellung der Kosten für Umnutzung und Erhalt des Whirlpools durchaus Sinn mache, über die weitere Nutzung des Whirlpools zu diskutieren.

GR Weiler gibt zu bedenken, dass der Betrieb und Wartungsaufwand eines Whirlpools, der zudem bereits einige Jahre alt sei, nicht zu unterschätzen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, dass der Whirlpool bzw. das Warmwasserbecken außer Betrieb genommen und wie beschrieben ungenutzt wird.

§ 8

Bekanntgaben und Verschiedenes

a. Laterne am Distelweg:

BMin Eßwein informiert, dass die Gemeinde in der Sache Laterne am Distelweg den Rechtsweg bestritten habe, es allerdings keine Aussicht auf Erfolg gebe. Die Laterne werde daher auf Gemeindekosten errichtet.

b. Aktueller Stand Zebrastreifen Grundschule:

BMin Eßwein teilt mit, dass die Anbringung eines Zebrastreifens an der alten Grundschule durch die Verkehrsschau angeordnet werden müsse. Die Verwaltung werde sich daher um einen zeitnahen Termin für die Verkehrsschau bemühen.

c. Reparatur Pavillon Aufzug:

BMin Eßwein informiert, dass die Reparatur des Aufzugs im Gastro-Pavillon nun vollzogen sei.

d. Corona-Testungen im Testzentrum Heidehalle:

Das Testangebot in der Heidehalle würde sehr gut angenommen werden.

Neu sei, dass die Grundschülerinnen und -schüler nun vor Ort in der Grundschule getestet würden. Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen könnten die Testungen in der Heidehalle durchführen lassen.

BMin Eßwein dankt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, ohne diese die Testungen nicht ermöglicht werden könnten.

Bzgl. der Testungen in den Kindertageseinrichtungen informiert BMin Eßwein, dass auf Landkreisebene derzeit Pilot-Kitas ausgewählt würden, bei welchen die Kinder Zuhause durch die Eltern abgestrichen würden. Aktuell gebe es in Schwäbisch Gmünd eine Pilot-Kita.

§ 9

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

- a. GR Weiler möchte wissen, ob das Mutlanger Theater in diesem Jahr stattfinden könne.

BMin Eßwein verneint dies. Da nächstes Jahr die Staufersaga in Schwäbisch Gmünd und im Jahr 2023 das Gemeindejubiläum von Mutlangen stattfinde, habe sich die Gemeinde mit Herrn Robin Kucher (Hauptorganisator) geeinigt, dass das große Theater erst wieder im Jahr 2024 veranstaltet werde. Man plane allerdings, je nach Entwicklung der Coronalage, in diesem ein kleines Theater auf dem Lammplatz zu veranstalten.

GR Weiler bittet um öffentliche Bekanntmachung der Verschiebung.

BMin Eßwein sagt dies zu.

GR Weiler kritisiert, dass die Parksituation am Kindergarten Don Bosco chaotisch sei. Der Parkplatz sei zwar relativ groß, allerdings würden die Autos aufgrund fehlender Markierung nicht effizient parken. Er bittet daher, die Parklücken entsprechend zu markieren.

BMin Eßwein sagt zu, dies durch den Bauhof zu veranlassen.

- b. GRin Kaim bittet um Auskunft, welche Kosten durch die Reparatur des Pavillons entstanden seien und bittet um kurze Erläuterung des behobenen Schadens.

BAL Grahn teilt mit, dass laut Kostenvoranschlag Kosten in Höhe von 15.000 € entstehen würden. Die Kosten der damaligen Neubeschaffung lagen bei 240.000 €. Aufgrund des nicht abgelaufenen Kondenswassers sei die Hydraulikanlage geflutet worden und dementsprechend diverse Rohre und weitere Teile verrostet worden. Diese habe man nun durch Edelstahlschläuche austauschen müssen. Des Weiteren sei auch die Magnetspule verrostet gewesen, welche auch habe ausgetauscht werden müssen. Die Gemeinde werde nun eruieren müssen, ob dies Planungsfehler waren oder ob der Schaden auf einen anderen Fehler zurückzuführen sei.

BMin Eßwein ergänzt, dass es der Verwaltung wichtig gewesen sei, den Aufzug schnellst möglich in Gang setzen zu lassen.

GRin Kaim möchte des Weiteren wissen, ob es in Mutlangen Wohnungen gebe, die als Ferienwohnungen genutzt würden und ob hierzu eine Nutzungsänderung erforderlich sei.

OAL Siedle teilt mit, dass für die Nutzung einer Wohnung als Ferienwohnung eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich würde. Das Landratsamt würde aktuell eine solche Nutzung überprüfen.

.

- c. GRin Gaiser bittet um Auskunft, ob das Mutlanger Dorffest in diesem Jahr stattfinden werde.

BMin Eßwein erläutert, dass das Dorffest definitiv nicht in der gewohnten Art und Weise stattfinden könne. Eventuell werde man sich eine alternative Lösung einfallen lassen.

GRin Gaiser möchte weiterwissen, ob das Impfangebot im Impfzentrum Mutlangen für die unter 80-Jährigen erweitert werden könne.

BMin Eßwein teilt mit, dass die Gemeinde über eine Erweiterung des Impfangebotes leider auch keine Informationen habe. Man habe dem Sozialministerium aber signalisiert, dass die Gemeinde Mutlangen dazu bereit wäre, das Impfzentrum auch für weitere Personengruppen anzubieten.

- d. GR Podhorny spricht den Spielplatz in der Albstraße an und weist auf die beschädigten Fallschutzmatten hin.

Herr Brenner vom techn. Bauamt teilt mit, dass dies der Gemeinde bekannt sei und man bereits Angebote für neue Fallschutzmatten eingeholt habe. Diese sollten in den nächsten 2-3 Wochen ausgetauscht werden.

- e. GRin Kleinschmidt bittet um Auskunft, wann mit der Reparatur der Pergola am Lammplatz zu rechnen sei.

Herr Brenner erläutert, dass sich die Reparatur aufgrund einer Problematik mit der Statik verzögert habe. Nachdem der Gemeinde nun aber vom Statiker ein entsprechender Plan vorliege und auch die Versicherung ihr OK gegeben habe, konnte die Gemeinde nun ein Angebot zur Reparatur einholen, sodass bis Ende April der Schaden behoben werden könne.

- f. GR Dauser hinterfragt, weshalb in den Berichten zu den Gemeinderatssitzungen im Amtsblatt und auf der Homepage keine Teilnehmerliste mehr erscheinen würde.

BMin Eßwein erklärt, dass die Gemeinde noch nie die anwesenden Gemeinderäte im Amtsblattsbericht veröffentlicht habe. In den Protokollen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung stünden diese aber drin. Es würde den Rahmen des Amtsblattberichtes sprengen, alle anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aufzulisten.

GR Dauser bittet weiter um Auskunft, ob es in Mutlangen möglich sei, eine Wettannahmestelle zu eröffnen.

BMin Eßwein teilt mit, dass Bürger, die Interesse an der Einrichtung einer Wettannahmestelle in Mutlangen hätten, sich an das Ordnungsamt wenden sollten.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.